

1. Geltungsbereich

1.1 Die gegenständlichen AGB kommen auf Vertragsverhältnisse zur Anwendung, wie sie in nachfolgend beschriebener Form mit der Theatergruppe St.Magdalena beim Besuch einer Veranstaltung der Theatergruppe St.Magdalena abgeschlossen werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „AGB“ genannt) regeln die Grundlagen der Geschäftsbeziehung zwischen der Theatergruppe St.Magdalena (im Folgenden kurz „Theatergruppe“) einerseits sowie den Besucher/innen andererseits. Dies hinsichtlich des Erwerbes einer Karte bzw. (daraus resultierend) des Besuches einer Veranstaltung der Theatergruppe.

Soweit im Folgenden der Begriff „Besucher/innen“ vorkommt, wurde der Plural aus Gründen des einfacheren Genderns gewählt. Dessen ungeachtet sind die nachfolgenden Ausführungen nicht nur für den Fall, dass es sich um mehrere Besucher/innen handelt, sondern in gleicher Weise auch für den Fall anzuwenden, wenn es sich nur um eine einzelne Besucherin oder einen einzelnen Besucher handelt.

1.2 Soweit anlässlich des Vertriebes der Tickets bzw. auf den Karten ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Veranstaltungsorganisation eine Dritte Partei ist, treffen die im nachfolgenden, hinsichtlich der Veranstaltungsorganisation angeführten Rechte und Pflichten, diese Dritte Partei.

1.3 Eine jedwede vertragliche Vereinbarung die durch den Erwerb einer Karte zustande kommt bzw. zum Besuch einer derartigen Aufführung oder Veranstaltung berechtigt, führt aber jedenfalls zu einem Vertragsverhältnis der Besucher/innen mit der Theatergruppe.

1.4 Besucher/in ist eine jede Person, die zumindest eine Karte erwirbt und/oder zum Besuch einer Aufführung oder Veranstaltung der Theatergruppe in Anspruch nimmt.

1.5 Der Besuch einer Aufführung oder Veranstaltung der Theatergruppe ist nur unter Zugrundelegung der gegenständlichen AGB möglich bzw. erfolgt der Erwerb der Karte(n) bzw. die Nutzung der Karte(n) ausschließlich auf der Grundlage der gegenständlichen AGB.

2. Karten

2.1 Es obliegt der Theatergruppe, Anzahl und Preis, der für eine Veranstaltung ausgegebenen Karten, festzulegen.

Auch wenn die Theatergruppe Kartenpreise ankündigt oder ausweist, besteht kein Rechtsanspruch auf Erwerb der Karten zu diesen Preisen.

Die Theatergruppe behält sich das Recht vor, Kartenpreise gegebenenfalls auch abweichend von allgemeinen Ankündigungen und Preislisten festzusetzen.

2.2 Soweit die Theatergruppe für bestimmte Alters-/Berufsgruppen etc.

Ermäßigungen in Aussicht stellt, steht der Theatergruppe das Recht zu, derartige Ermäßigungen auch einseitig, bis zum tatsächlichen Verkauf der Tickets, zurückzunehmen und die Ermäßigungen nicht oder in einem geringeren Ausmaß zu gewähren.

Soweit derartige Ermäßigungen gewährt werden, haben die, die ermäßigte Karte in Anspruch nehmenden, Besucher/innen gegebenenfalls beim Besuch der Veranstaltung nachzuweisen, dass sie der begünstigten Personengruppe angehören.

Die Form des Nachweises, der begünstigten Personengruppe anzugehören, legt die Theatergruppe fest.

Sofern ein derartiger Nachweis beim Besuch der Veranstaltung durch die Besucher/innen nicht erbracht werden kann, behält sich die Theatergruppe das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Besucher/innen den Besuch der Veranstaltung zu verwehren oder erst nach Aufzahlung auf den Normalpreis zu gewähren.

2.3 Kein/e Besucher/in hat Anspruch auf die entgeltliche oder unentgeltliche Reservierung von Tickets. Die Theatergruppe behält sich das Recht vor, die Reservierung von Karten nach freiem Ermessen durchzuführen oder abzulehnen. Für den Fall der unentgeltlichen Reservierung behält sich die Theatergruppe das Recht vor, Bedingungen und Fristen für die Abholung der reservierten Karten aufzustellen.

Für den Fall der Hinterlegung von Tickets nach vollständiger Zahlung (Abholung der Karten an der Ticketkasse/Ticketschalter) ist bei der Abholung der Karten der entsprechende Kaufbeleg zum Nachweis der Identität der Besucher/innen als Käufer/innen vorzulegen.

2.4 Soweit Besucher/innen Tickets entgeltlich oder unentgeltlich weitergeben, sind sie dazu verpflichtet, die Erwerber/innen bzw. Nutzer/innen dieser Karten ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Erwerb bzw. die Nutzung der Karte(n) nur unter Zugrundelegung der gegenständlichen AGB's zulässig ist.

2.5 Für den Fall des Verlustes einer Karte wird von der Theatergruppe keinerlei Ersatz geleistet.

3. Aufführungen/Veranstaltungen

3.1 Für den Fall des Ausfalls der Aufführung oder Veranstaltung – aus welchen Gründen auch immer – haben die Besucher/innen lediglich den Anspruch auf Rückersatz des für die Karte(n) geleisteten Entgelts. Darüber hinausgehende Ansprüche der Besucher/innen auf Ersatz von Aufwendungen, die im Vertrauen auf den Besuch der Veranstaltung getätigt wurden, sind ausgeschlossen. Dies selbst für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen, die in der Sphäre der Theatergruppe liegen, ausfällt.

3.2 Sofern eine Aufführung oder Veranstaltung begonnen hat, aber vorzeitig (z.B. aus Gründen höherer Gewalt wie insbesondere witterungsbedingt) beendet werden muss, besteht kein Rückersatzanspruch hinsichtlich des Ticketpreises. Dies mit Ausnahme jener Fälle, in denen ein (teilweiser) Rückersatz im Vorhinein ausdrücklich oder aus Kulanzgründen zugesagt wird oder sich ein Rückersatzanspruch aus zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen ergibt.

3.3 Soweit es sich bei der Veranstaltung nicht um eine Veranstaltung eines/einer bestimmten Einzelkünstlers/Einzelkünstlerin oder einer bestimmten Gruppe handelt, haben Besucher/innen keinerlei Anspruch auf die Zusammensetzung des Ensembles, das die Theatergruppe zur Durchführung der Veranstaltung heranzieht. Änderungen hinsichtlich der Personen des, die die Veranstaltung aufführenden, Ensembles, berechtigen Besucher/innen nicht dazu, vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten oder einen Rückersatz (eines Teils) des Kartenpreises zu begehren.

3.4 Besucher/innen nehmen zur Kenntnis bzw. akzeptieren, dass eine

uneingeschränkte Sicht auf die Aufführung oder Veranstaltung durch den Kauf eines Tickets nicht garantiert ist. Sichteinschränkungen auf die Aufführung oder Veranstaltung können sich sowohl aus der Lage des gewählten Platzes, baulichen Anlagen im Besucherbereich sowie der Aufführung selbst (z.B. Bühnenbild) ergeben, wie auch Sichteinschränkungen durch andere Besucher/innen möglich sind. Sichteinschränkungen jedweder Art führen zu keinerlei (auch nur teilweise) Rückersatzanspruch, hinsichtlich des Ticketpreises.

4. Einzuhaltende Bestimmungen

4.1 Besucher/innen haben hinsichtlich der Veranstaltung – soweit von der Theatergruppe vorgegeben – die jeweilige [Hausordnung \(des Veranstaltungsortes\)](#) einzuhalten.

Änderungen der Hausordnung – aufgrund von geänderten behördlichen Vorschriften, geänderter gesetzlicher Rechtslage oder Verordnungen im Zeitraum zwischen dem Erwerb der Karte sowie dem diesbezüglichen Veranstaltungsbesuch – sind zulässig und ist die Hausordnung dann in der, anlässlich des Veranstaltungsbesuches, geltenden Form einzuhalten.

Ohne eine derartige Grundlage sind Änderungen der Hausordnung zum Nachteil der Besucher/innen in diesem Zeitraum nicht zulässig bzw. haben derartige benachteiligende neuen Inhalte der Hausordnung, anlässlich des Besuches dieser Veranstaltung, für diese keine Geltung.

4.2 Anweisungen des Personals der Theatergruppe ist jedenfalls Folge zu leisten.

4.3 Soweit behördliche Vorschriften, hinsichtlich des Besuches der Aufführung oder Veranstaltung, bestehen, sind diese von Besucher/innen einzuhalten. Dies auch für den Fall, dass derartige behördliche Vorschriften sich im Zeitraum zwischen dem Kauf der Tickets geändert haben oder neu erlassen wurden.

4.4 Die Theatergruppe behält sich das Recht vor, hinsichtlich der Veranstaltungen Regeln über die Mitnahme von Gegenständen, Aufnahmegeräten sowie Speisen und Getränke zu erstellen.

4.5 Generell ist eine jedwede Ton- und Bildaufnahme von Veranstaltungen – ohne explizite schriftliche Zustimmung des theaterzentrums – untersagt.

4.6 Sofern Besucher/innen die Spielstätte, hinsichtlich einer Aufführung bzw. Veranstaltung, erst nach Spiel- bzw. Aufführungsbeginn betreten bzw. zum Sitzplatz gelangen wollen, steht es den Mitarbeiter/innen der Theatergruppe zu, Besucher/innen ein Betreten der Spielstätte, insbesondere zur Vermeidung der Störung der Aufführung, zu untersagen. Insbesondere für den Fall fest zugewiesener Sitzplätze, kann ein Betreten der Spielstätte bis zur nächsten Pause bzw. für den Fall, dass es eine derartige nicht gibt, auch für die gesamte Aufführung, untersagt werden.

Ein Rückersatzanspruch hinsichtlich des Ticketpreises besteht für diesen Fall nicht.

4.7 Für den Fall, dass Besucher/innen gegen Bestimmungen der Hausordnung, der gegenständlichen AGB, behördliche Auflagen oder sonstige (Sicherheits-) Anweisungen des Personals der Theatergruppe verstoßen, derartige nicht einhalten oder sich sonst ungebührlich bzw. störend verhalten, steht den Mitarbeitern der Theatergruppe das Recht zu, diese Besucher/innen der Spielstätte zu verweisen und den weiteren Besuch der Aufführung bzw. Veranstaltung zu untersagen. Ein Rückersatzanspruch hinsichtlich des Kartenpreises besteht für diesen Fall nicht.

5. Haftung

5.1 Weder die Theatergruppe noch ein allenfalls davon abweichender Veranstalter haften für Schäden, die Besucher/innen durch andere Besucher/innen zugefügt werden.

5.2 Soweit Besucher/innen Schäden durch Nichteinhaltung von Vorschriften seitens der Theatergruppe und/oder eines Veranstalters erleiden, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt. Dies ebenso für den Fall, dass der Schaden aus einem Handeln von Mitarbeiter/innen des theaterzentrums und/oder Veranstaltungsorganisation resultiert.

5.3 Eine Haftung der Theatergruppe für Leistungen des, den Gastrobereich betreibenden Dritten, ist ebenso ausgeschlossen, wie für, durch diesen oder seine Mitarbeiter, verursachte Schäden.

6. Datenschutz

6.1 Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird auf die Ausführungen auf den unter folgendem Link erreichbare Website verwiesen:

www.theatergruppemagdalena.at/datenschutz

6.2 Die Besucher/innen unterwerfen sich mit dem Kartenkauf jenen (über den entsprechenden Link) abrufbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Theatergruppe und gelten diese datenschutzrechtlichen Bestimmungen zwischen den Vertragsteilen als vereinbart.

7. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

7.1 Zwischen den Vertragsteilen ist vereinbart, dass auf die Vertragsbeziehung(en) materielles österreichisches Recht, mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes, zur Anwendung gelangt.

7.2 Für Streitigkeiten aus oder über das Vertragsverhältnis wird die örtliche Zuständigkeit der, für den Vereinssitz der Theatergruppe sachlich zuständigen, Gerichte vereinbart.

7.3 Soweit zwingend die gesetzlichen Bestimmungen – wie insbesondere das Österreichische Konsumentenschutzgesetz – dies anders regeln, gehen derartige Regelungen dieser (Gerichtsstands-)Vereinbarung vor.